



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.12 RRB 1898/1112
Titel	Staatsanleihen.
Datum	28.05.1898
P.	366

[p. 366] Nach Einsicht eines Antrages der Finanzdirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Es ist folgendes Schreiben an die Bankkommission der Zürcher Kantonalbank zu richten:
„Wir entnehmen Ihrer Zuschrift vom 27. Mai 1898, daß Sie es mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand des Geldmarktes für richtiger halten, wenn der Regierungsrat bezüglich der Konversion des 4% Anleihens von 6 Millionen Franken vom Jahre 1886 davon absehen würde, die Konversion mit der Aufnahme eines neuen größeren Staatsanleihens zu verbinden. Sie begründen Ihren Standpunkt ferner damit, daß die Konversion demnächst an Hand genommen werden müsse, während die Situation hinsichtlich der Aufnahme eines neuen größeren Anleihens noch nicht hinlänglich abgeklärt sei. Wir beehren uns, Ihnen hierauf Folgendes zu antworten: Mit Ihnen sind wir der Ansicht, daß die Festsetzung der Konversionsbedingungen nicht wol weiter hinausgeschoben werden könne, ferner daß diese Bedingungen sowol von der Dauer des Anleihens als auch von der gleichzeitigen Aufnahme eines neuen Anleihens abhängig sind. Da nun die Vorlage betreffend Aufnahme eines größeren Anleihens, welches für Erstellung von Neubauten, sowie für Errichtung von Elektrizitätswerken zu verwenden wäre, dem Kantonsrate nicht unterbreitet werden kann, bis bezügliche Beschlüsse des letztern vorliegen, so hat der Regierungsrat heute beschlossen, es sei die Konversion des 6 Millionen-Anleihens vom Jahre 1886 für sich zu behandeln und gewärtigen wir deshalb Ihre Vorschläge für die Konversionsbedingungen.“

II. Mitteilung an die Finanzdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: esk)/29.09.2014*]